



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 02.07.2009 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Berchtaler Adelheid SPÖ

Meisel Hermann SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Ersatzmitglieder

Dreiblmeier Alois SPÖ

Vertretung für Herrn Johannes Plank

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Frau Irmgard Hackmair

Wiesinger Roswitha SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Ersatzmitglieder

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP

Vertretung für Herrn Ing. Gerhard Ebner

Mitglieder

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Plank Johannes	SPÖ	verhindert
Glocker Manuela	SPÖ	verhindert
Katterl Friedrich	SPÖ	verhindert

Ersatzmitglieder

Hackmair Irmgard	SPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Katterl - verhindert
------------------	-----	---

Mitglieder

Wolfsgruber Peter	ÖVP	verhindert
-------------------	-----	------------

Ersatzmitglieder

Ebner Gerhard, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber, verhindert
---------------------	-----	--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter Herr Winter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 14.5.2009 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2009
2. Prüfbericht BH Gmunden - Rechnungsabschluss 2008
3. Bauprogramm 2009
4. Finanzierungsplan Gemeindestraßenbauprogramm 2009
5. Darlehensaufnahme Gemeindestraßenbauprogramm 2009
6. Schmalspurtraktor mit Zusatzgeräten - Ankauf bzw. Erneuerung für Bauhof
7. Kinderbetreuungseinrichtung - Tarifordnung - Änderung
8. Prüfungsausschuss 23.4.2009 - Bericht
9. Vergabe Gemeindewohnung - Steffelbauerstraße 5/4 (Huberhaus) 49,94 m²
10. AGENDA Pinsdorf - Zukunftsprofil und Projekte aus den Arbeitskreisen
11. FLÄWI-Änderung 08 - Planlegende
12. FLÄWI Änderung 04 - Haslinger
13. INKOBA - gemeindeübergreifende Betriebsbaugebiete
14. Allfälliges

Beratung:**1. Nachtragsvoranschlag 2009**

Der Obmann Erich Leitner erläuterte auf Grund einer Power-Point Folie den nachstehenden Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann ausgeglichen werden, jedoch können die Interessentenbeiträge in der Höhe von € 172.000 nicht zur Gänze, sondern nur in der Höhe von **€147.500** dem AOH. zugeführt werden. Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind auf Seite 9/10/11 angeführt und begründet. Bei den **Ausgaben** schlagen sich Erhöhungen bei der Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung zu buche. Wesentliche Einsparungen wurden bei den Annuitäten durch die sinkenden Zinsen, bei den Gastschulbeiträgen und bei der Wirtschaftsförderung erzielt.

Bei den **Einnahmen** konnte der massive Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen (minus 5 % durch Wirtschaftskrise), durch die Erhöhung der eigenen Steuern und Kanalbenutzungsgebühren etwas abgefedert werden.

Bei der Kommunalsteuer ist trotz Wirtschaftskrise ein Mehrertrag zu erwarten.

2. Betriebliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung: Überschuss €336.600 wird zur allgem. Haushaltsdeckung verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb:** Abgang 215.800 €

Beim **Schülerhort:** Abgang 17.600 €

Die **Abfallabfuhr:** Abgang 22.700 €

Essen auf Rädern: Abgang 5.300 € bei zuletzt 16 Teilnehmern.

3. Außerordentlicher Haushalt**Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)**

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Volksschulsanierung 2	0,00 €	Ausfinanziert
2	Schülerhort Einbau VS	0,00 €	Ausfinanziert
3	Verkehrsflächen 2007	-91.900,00 €	Ausfinanzierung 2010
4	Verkehrsflächen 2009	-150.000,00 €	Ausfinanzierung BZ 2010
5	Verkehrskonzept B 145/2	0,00 €	Ausfinanziert
6	Bauhof - Kleintraktor	-60.000,00 €	Ausfinanzierung BZ 2011
7	Urnenmauer Erweiterung	-40.000,00 €	Ausfinanzierung BZ 2010
8	Kanal ohne Förderung	0,00 €	Ausfinanziert

Summe **-341.900,00 €**

Voranschlag lfd. -120.000,00 €

Vergleich zum Voranschlag

+ -221.900,00 €

Dieser Abgang ist im Wesentlichen auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen. Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation hat sich durch die Wirtschaftskrise verschlechtert, daher können die Interessentenbeiträge nur teilweise dem AOH. zugeführt werden.

Daher gibt es für größere Darlehensaufnahmen keinen Spielraum mehr.

Neue Investitionen sind nur mehr mit großzügigen Landesförderungen möglich!

Haushaltssummen:

	NVA 2009	VA 2009	RA 2008	RA 2007
Ordentliche Einnahmen	5.948.400	5.936.200	5.926.818	5.191.700
Ordentliche Ausgaben	5.948.400	5.936.200	5.926.818	5.191.700
Überschuss OH - an AOH	0	0	23.390	222.220

Interessentenbeiträge	172.000	174.000	171.817	178.508
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	147.500	174.000	171.817	178.508
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	24.500	0	0	0
Gesamt Zuführung an AOH:	147.500	174.000	195.207	400.728
Außerordentliche Einnahmen	1.522.200	949.400	992.584	5.174.897
Außerordentliche Ausgaben	1.864.100	1.069.400	1.418.249	5.666.620
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-341.900	-120.000	-425.665	-491.723
Grundsteuer	258.100	250.700	263.547	246.596
Kommunalsteuer	695.000	675.000	673.985	671.759
Ertragsanteile	2.328.100	2.450.600	2.383.025	2.187.474

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner stellte den **Antrag** auf Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2009

Beschluss: einstimmig

2. Prüfbericht BH Gmunden - Rechnungsabschluss 2008

Der Buchhalter Josef Fischböck erläutert den Bericht anhand einer Powerpoint Folie – unsere Stellungnahme ist gelb hinterlegt.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pinsdorf hat das Finanzjahr 2008 mit einer Budgetsumme von € 5,926.817,70 ausgeglichen abgeschlossen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An den außerordentlichen Haushalt werden € 269.600 allgemeine Haushaltsmittel sowie die Interessentenbeiträge "Verkehr" zugeführt.

Restliche Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Die Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge der Abwasserbeseitigung bleiben im ordentlichen Haushalt, da diese auf baulich und finanziell abgeschlossene Vorhaben entfallen. Von der Gemeinde werden die Aufschließungsbeiträge für die Wassergenossenschaft Pinsdorf vorgeschrieben und an diese weitergeleitet.

Freiwillige Ausgaben

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang mit € 24,75 je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2003) sind gegenüber dem – vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen – Richtwert von € 15 je Einwohner deutlich überhöht. *Die Gemeinde hat umgehend Maßnahmen zu setzen, damit diese Ausgaben deutlich reduziert werden.*

Wird bei der Voranschlagserstellung eingehend diskutiert.

Veranstaltungen

Die Organisation und Durchführung der Jugendtage hat das Budget mit rd. € 9.800 belastet, wobei mit den Einnahmen nicht einmal 50 % der Ausgaben bedeckt werden konnten. Die Ausgaben für das Dorffest – ohne die Arbeitsleistungen sowie dem Fahrzeugeinsatz des Bauhofes – haben den Gemeindehaushalt mit rd. € 13.600 belastet.

Diese Vorgangsweise deutet auf eine großzügige Kostenübernahme bei Veranstaltungen hin. *Obwohl der Haushaltsausgleich bisher nicht gefährdet war, sind diese Ausgaben auf Einsparungspotentiale zu prüfen.*

Die Jugendtage werden in dieser Form nicht mehr durchgeführt – die Ausgaben des Dorffestes im Kulturausschuss diskutiert.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von € 92.059,05, welche zur Kassenkreditstärkung verwendet werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Steuer- und Gebührenrückstände sind im Wesentlichen auf Stundungen bzw. Vorschreibungen zum Jahresende zurückzuführen. Eine Überprüfung der aktuellen Rückstände hat eine konsequente Vorgangsweise bei der Vorschreibung von Außenständen ergeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit € 90.664,53 bewertet. Dabei handelt es sich um die Beteiligung am Techno-Zentrum mit € 73.677,25, an der Lawog mit € 16.972,74 sowie an der Raiba Traunsee West und der Landesbank mit jeweils € 7,27.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Die Gemeinde Pinsdorf hat 2008 keine neuen Darlehensverträge abgeschlossen. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst hat € 325.680,23 betragen und die Darlehensverbindlichkeiten konnten auf rd. € 6,1 Mio. vermindert werden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit in Höhe von € 887.000 ist – ohne Ausschreibung – an ein ortsansässiges Geldinstitut vergeben worden. Es wurde eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,1 % vereinbart. Die Belastung aus den Zinsen hat € 28.221,94 betragen. *Die vereinbarten Konditionen können durchaus als marktkonform gewertet werden. Damit der Wettbewerb belebt wird, sind mehrere Geldinstitute zur Anbotslegung einzuladen.*

Da die Konditionen marktkonform sind ist eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Bank sinnvoll!

Für die Rückzahlung der klassischen Finanzschulden wurden somit € 353.902,17 benötigt und dies entspricht 5,97 % der ordentlichen Einnahmen.

Haftungen

Die Gemeinde hat Haftungen für Wasser-, Reinhalt- und Abwasserverbände bzw. Wassergenossenschaften mit einer Gesamtsumme von rd. € 3,8 Mio. übernommen. Der – für diese Haftungen geleistete – Annuitätendienst hat das Budget mit € 62.644 belastet.

Personalaufwendungen

Für das Personal inklusive der Pensionen wurden rd. € 1,3 Mio. bzw. 21,86 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet.

Öffentliche Einrichtungen**Kindergarten**

Der – von der Gemeinde betriebene – Kindergarten wird viergruppig geführt, von denen in 2 Gruppen eine ganztägige Betreuung angeboten wird. 2008 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 93 Kinder besucht, wobei 73 Kinder die halbtägige Betreuung in Anspruch genommen haben. Im Dezember 2008 wurde für 11 Kinder der Mindestbeitrag und für 32 Kinder der Höchstbeitrag nach der Elternbeitragsverordnung verrechnet. Der durchschnittliche Elternbeitrag 2008 hat € 74,50 betragen.

Die laufenden Betriebsausgaben je Kind haben € 4.363 betragen. Mit den Erlösen wurde die Ausgabendeckung nicht erreicht und somit musste die Gemeinde den Kindergartenbesuch mit € 2.188 je Kind stützen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Überschuss von € 297.484,85 auf. Auf Grund der Anschlussgebühren kann eine Gewinnentnahme in Höhe von € 436.251,06 dargestellt werden.

Abfallabfuhr

Die Abfallbeseitigung hat mit einem Minus von € 12.275,30 abgeschlossen. *Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Abgangsdeckung Fehlbeträge nicht berücksichtigt werden.*

Für 2010 müssen neue Gebühren beschlossen werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Wohn- und Geschäftsgebäude weisen einen Abgang von € 19.972,02 auf.

Essen auf Rädern

Bei der Aktion Essen auf Rädern ist ein Fehlbetrag von € 5.020,25 ausgewiesen. Das Entgelt je Portion beträgt € 7,30 und aus sozialen Gründen kann eine Ermäßigung auf € 4,50 gewährt werden.

Feuerwehrwesen

Für die 2 Freiwillige Feuerwehren werden abzüglich der Investitionen und dem Landeszuschuss € 33.700 aufgewendet. Dies entspricht Ausgaben von € 9,23 je Einwohner.

Weitere wesentliche Feststellungen**Abrechnung mit Wassergenossenschaft**

Im Gemeindegebiet von Pinsdorf ist die Wasserversorgung durch Genossenschaften sichergestellt. Die Gemeinde schreibt die Aufschießungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz vor und leitet diese anschließend an die Wassergenossenschaft weiter. Diese Verrechnung erfolgt jedoch nicht nach dem Prinzip der Jährlichkeit. Die 2007 vorgeschriebenen Beiträge wurden erst 2008 an die Wassergenossenschaft weitergeleitet. Da die Einnahmen 2008 nur € 10.170 betragen haben und für 2007 jedoch € 12.340 weitergeleitet wurden, mussten € 2.170 ordentliche Haushaltsmittel bereit gestellt werden. *Künftig ist darauf zu achten, dass eine jahresreine Verrechnung erfolgt.*

Jahresreine Verrechnung ist sehr schwierig, da endgültiger Jahresabschluss erst mit 31.12. möglich ist. Finanzieller Nachteil entstand keiner, da 2007 keine Ausgaben entstanden sind.

Maastricht-Ergebnis

Mit einem Maastricht-Überschuss von € 217.722,81 wird ein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet.

Verfügungsmittel Die Gemeinde wird daran erinnert, dass der veranschlagte Betrag bei den Verfügungsmittel nicht überschritten werden darf, auch wenn der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag von 3 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben¹ nicht überschritten wird.

Anlässlich des Faschingsumzuges wurden in einem Lokal Speisen und Getränke zu einem Gesamtpreis von € 235,10 konsumiert. Diese Kostenübernahme, welche dem Kindergarten angelastet wurde, ist sehr großzügig, da die Teilnehmer sehr ungenau angeführt sind und unter anderem 5 Liter Wein verrechnet wurden. *Dazu wird festgehalten, dass diese Ausgaben Verfügungsmittel darstellen.*

Einladung betraf Kindergarten Personal, daher Verbuchung unter Ansatz 2400 – wird in Zukunft auf Verfügungsmittel mit Angabe der Teilnehmer gebucht.

Bei den Belegen ist darauf zu achten, dass der teilnehmende Personenkreis bzw. die Anzahl der Teilnehmer dokumentiert werden. Die teilnehmenden Personen sind beispielsweise bei den Belegen 1.337, 1.370, 3.429, 3.476 und 5.637 nicht angeführt.

Wird zukünftig mehr beachtet.

Künftig ist darauf zu achten, dass Geldspenden mit der Unterschrift des Empfängers bestätigt bzw. diese mit Zahlschein bezahlt werden.. Diese Empfangsbestätigung fehlt beispielsweise auf den Belegen 521, 751, 1.335, 1.665, 2.938, 4.958, 4.921, 5.310, 5.947, 5.959, 6.211, 6.445, 6.592, 6.861, 6.862, 6.864, 6.865, 6.868, 6.867, 6.999 und 7.006.

Alle Vereine erhalten vom Bgm. bei den Versammlungen bzw. Weihnachtsfeiern 70 €- die Einholung einer Unterschrift war bisher nicht üblich.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt inklusive der Vorjahres-Abwicklungen weist bei

Einnahmen von	€ 992.583,98 und
Ausgaben von	€ 1,418.249,12 einen
Fehlbetrag von	€ 425.665,14 auf.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Volksschule Sanierung II	613.027,00	626.950,77		180.000,00
Kindergartensanierung	102.500,00	110.098,21		
Schülerhort	27.697,00	30.522,55		15.340,00
Verkehrsflächen 2006/07 (Ehrendorfergehsteig)	300.000,00	625.292,19		38.739,28
Verkehrskonzept B 145 – 2. Teil	2,295.000,00	2,661.688,56		191.585,86

Liegenschaft Rahstorfer	45.000,00	71.714,67		
Gesamt				425.665,14

¹ § 2 Abs. 5 Z. 2 Oö. GemHKRO idgF.

Für die Ausfinanzierung des Vorhabens "Volksschule Sanierung II" stehen 2009 Fördermittel des Landes in Höhe von € 171.700 zur Verfügung.

Der Finanzierungsrahmen für die Einrichtung des Hortes in der Volksschule wurde mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Februar 2009 auf € 27.697 erhöht. Für 2009 sind ein Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel von je € 9.230 vorgesehen.

Die Kostenüberschreitung beim Vorhaben "Verkehrsflächen 2006/07 (Ehrendorfergehsteig)" ist auf die erforderliche Ausweitung des Projektes – z.B. Verlegung der Leichenhalle und Teile der Friedhofsmauer sowie einer Vergrößerung des Bahnüberganges – zurückzuführen. Die Gemeinde hat die Schlussrechnung im März 2009 an die Direktion Inneres und Kommunales übermittelt.

Auf Grund der Kostensteigerung beim Vorhaben "Verkehrskonzept B145 – 2. Teil" wird eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Darlehensaufstockung beantragt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Protokollführung

Der Gemeinderat hat den ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5,926.818 beschlossen, obwohl diese gemäß Rechnungsabschluss € 5,926.817,70 betragen. *Bei der Protokollierung ist darauf zu achten, dass in den Vorberichten – welche Grundlage für die Beschlussfassung sind – die Beträge nicht gerundet werden.*

Wird in Zukunft auch in Cent angeführt.

Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung ist die Zuordnung des Eigentums zu den Gruppen der Vermögensarten nach dem Vermögensgliederungsplan² zu prüfen. Beispielsweise sind Grundstücke nur dann in der Gruppe 4 darzustellen, wenn es sich um Liegenschaftsvermögen (VA 84) handelt bzw. ist für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit die Gruppe 2 anzusprechen.

Wurde bereits berichtet.

Nachweise

Im Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften wurden laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts den "Zuschüssen vom Bund" zugeordnet.

Kontierungshinweise

Von Seiten der Buchhaltung ist verstärkt auf eine genaue Zuordnung bei der Kontierung zu achten. Große Bedeutung hat dabei die Unterscheidung von laufenden Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen, da diese auch Auswirkungen auf die Querschnittsrechnung hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kapitaltransfers ausdrücklich für Investitionszwecke oder sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt sind.

Die angeführten Kontierungen wurden bereits im NVA berichtet.

In folgender Aufstellung werden Beispiele von Fehlkontierungen aufgezeigt: VASt. 1/6110-7280: Die Ausgaben für die Landesstraßen werden beim UA 612 "Gemeindestraßen" verrechnet. Am Jahresende werden 20 % dieser Ausgaben – basierend auf einer Schätzung – dem UA 611 "Landesstraßen" angelastet. Bei dieser Umbuchung erfolgt keine wirtschaftliche Zuordnung und dieser Betrag wird in Summe der Post 7280 angelastet. *Die Ausgaben für Landesstraßen sind nach deren Entstehungsgrund, in entsprechender Höhe sowie nach wirtschaftlichen Kriterien in der Buchhaltung darzustellen.*

VASSt.	Zweck	Richtige Post
1/0310-7290	Hausnummerntafeln	4000
1/0600-7260	Ausgaben anlässlich der Veranstaltung "Agenda 21"	diverse Zuordnungen
1/1630-7570 1/1631-7570	Transferzahlungen an Freiwillige Feuerwehren	7540
2/1630-8610	Zuschuss für Löschwasseranlage	8710
1/2500-6180	Registrierungs- und Nutzungsgebühr	0700/7280
1/2620-0430	Spielgeräte für Sportplatz	0500

2/4300-8750	Schadenersatzleistung von Versicherung	8290
1/4391-7780	Kostenübernahme für Kinderbetreuung	7680
1/4890-7780	Zuschuss für Ankauf von Obstbäumen	7680
1/6330-7500	Wildbach- und Lawinenverbauung, Beleg 1.709	7700
1/8130-7720	Betriebskosten beim Altstoffsammelzentrum	7520
5/2111-0040	Planung für die Sanierung der Volksschule	0100
6/2400-8710	Bedarfszuweisungsmittel	8711

VASSt. 1/8510-7540 und 1/8510-7540/1: Die Abrechnungen des Reinhaltungsverbandes Traunsee sowie des Abwasserverbandes Aurachtal sind künftig in Betriebskosten sowie Annuitäten- und Zinsendienst zu teilen. Dies ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit bei der Gebührenkalkulation und sorgt für eine richtige Querschnittsrechnung.

VASSt. 1/9100-6520: Bei dieser Voranschlagsstelle wurden beispielsweise Bankspesen, Kartengebühren, Darlehensgebühren oder die Kapitalertragssteuer verrechnet, obwohl eine wirtschaftliche Zuordnung der Kontierung möglich ist. Die Belastung aus diesen Positionen hat rd. € 2.850 betragen.

Schlussbemerkung

Der Rechnungsabschluss 2008 wurde unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen ohne Wortmeldung zur Kenntnisnahme genommen.

3. Straßen-Bauprogramm 2009

Sachverhalt:

Der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair erläuterte diesen Tagesordnungspunkt:

Die Straßenstücke wurden besichtigt und von der Fa. Machowetz & Partner Kostenschätzungen erstellt. Das Budget für 2009 sieht insgesamt 327.000,-- € vor.

Bauprogramm 2009

327.000

		Mwst.	Gesamt
Altlasten	Parkplatz Traunseer, Siedlungsstraße		
	Vermessung Kufhausstraße		13.357,98
Neubau	Moosweg - Gemeinde	29.300,00	5.860,00
	GV-07-05-2009		
.	Grundkosten		7.000,00
	Parkplatz Kronberg		5.000,00
	Brunnweg	32.674,00	6.534,80
Asphaltierungen	Blaslweg - Walter, Steinbichlstraße		5.000,00
Sanierung	Gmundner Straße I	51.000,00	10.200,00

Sanierung	Gmundner Straße II	58.000,00	11.600,00	69.600,00	
	Moargasse	63.000,00	12.600,00	75.600,00	
Bauleitung	Machowetz & Partner			15.000,00	
Vermessungskosten				5.000,00	
					331.126,78

	verschoben				
	Haslweg ???	Grund Pfeiffer ca. 500 m ²		4.000,00	
		Asphaltierung		30.000,00	
		Vermessung		1.000,00	35.000,00
	Moosweg ohne Mauer	35.000,00	7.000,00	42.000,00	
	Moosweg ab Kapelle	38.000,00	7.600,00	45.600,00	
	Buchenstraße	38.000,00	7.600,00	45.600,00	
	Edtweg	2.200,00	440,00	2.640,00	
	Aumühlweg	40.000,00	8.000,00	48.000,00	
	Ehrendorfer Verlängerung	96.000,00	19.200,00	115.200,00	
					299.040,00

über Antrag des Herrn Vzbgm.Ing.Hackmair

Beschluss:

diese Straßenstücke sollen jetzt ausgeschrieben werden und dann eine Vergabe an den Bestbieter erfolgen, da keine weitere Gemeinderatssitzung mehr durchgeführt wird, beschloss der Gemeinderat diese Vorgangsweise einstimmig.

4. Finanzierungsplan Gemeindestraßenbauprogramm 2009

Der Obmann Erich Leitner erläutert den Sachverhalt:

Das Land OÖ. hat am 29.5.2009 nachstehenden Finanzierungsplan beschlossen:

Ausgaben: €327.000

Einnahmen:

Darlehen €142.000

Landeszuschuss € 35.000

Bedarfszuweisung €150.000

Für das Straßenbauprogramm 2009 wurden Ansuchen um Landesförderungen gestellt, bei der Gemeindeabteilung und bei der Abt. Straßenbau-Hiesl

Nun ist von der Gemeindeabteilung eine Erledigung ergangen, bei der Abt. Straßenbau wurde wieder urgert!

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Gemeindestraßenbauprogramm 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17.12.2008, Zl. 940-2008, ergibt unsererseits für das Gemeindestraßenbauprogramm 2009 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		142.000						142.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		35.000						35.000
Bedarfszuweisung			150.000					150.000
								0
Summe in EURO	0	177.000	150.000	0	0	0	0	327.000

Antrag des Herrn Leitner auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

5. Darlehensaufnahme Gemeindestraßenbauprogramm 2009

Der Obmann Leitner Erich erläutert den Sachverhalt:

Auf Grund der relativ geringen Höhe ist eine Neuausschreibung nicht wirtschaftlich. Die Bawag-PSK bietet uns eine Aufstockung des Straßenbadaulehens zu einer Kondition (6 Monatseuribor Aufschlag + 0,35 %) an.

Bestehendes Darlehen - Zinssatz 2. HJ. 2009 - 1,538 % bei einem Aufschlag von 0,065%.

Über **Antrag** des Finanzausschussobmannes Herrn Leitner, **beschloss** der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Darlehens bei der PSK-Bawag

6. Schmalspurtraktor mit Zusatzgeräten - Ankauf bzw. Erneuerung für Bauhof

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:

Der alte Schmalspurtraktor ist 12 Jahre alt und daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.5.2009 einen Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen von €90.000 beschlossen bzw. einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung gefasst.

Details werden nach Einlangen der Angebote an die Vorstandsmitglieder übersandt

ergänzender Sachverhalt auf Grund des einlangenden Angebotes der Fa. LK-Tech-Fendt

es wurde versucht, mehrere Angebote zum geplanten Ankauf des Schmalspurtraktors zu erhalten – wobei unsere Vorgaben wie folgt waren:

ca. 70 PS - sind für den Winterdienst notwendig, da auf den Gehsteigen oft viel und schwerer Schnee von den Straßen liegt, eventuell auch für Fräsarbeiten notwendig

schmale Ausführung – maximal 120 cm Breite, da wir auf den Gehsteigen wenig Platz haben, auch beim Mähbetrieb im Kindergarten + Spielplatz ist die notwendig

leichte Bauweise, da sonst in den Wiesen enorme Abdrücke gemacht werden

teilweise Wiederverwendung von Zusatzgeräten (Kehr- und Saugleinrichtung) etc.

sicher war dies sehr auf die Marke Fendt zugeschnitten, da wir mit den beiden Fendttaktoren sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Bis jetzt ist lediglich ein Angebot der Fa. LK-Tech-Fendt aus Linz eingelangt, das Lagerhaus hat eine Anbotstellung abgelehnt, weil der Schmalspurtraktor John Deere um ca. 900 kg schwerer als der Fendt ist und daher im Grünbereich nicht vergleichbar ist.

Die Fa. Case-Steyr bietet zwar einen vergleichbaren Schmalspurtraktor an, leider aber keine Zusatzgeräte – diese müssten bei einer anderen Firma bezogen werden – wobei wieder auf das Risiko der Zusammenpassbarkeit beachtet werden muss.

Die Fa. Berger möchte unbedingt einen Holder-Schmalspurtraktor verkaufen, der Vertreter hat aber bereits geäußert, dass der Preis teurer sein wird als beim Fendttaktor – das Angebot wird bis zur Gemeinderatssitzung hoffentlich noch kommen.

Das Angebot der Fa. LK-Tech vom 16.6.2009 lautet wie folgt:

Traktor	59.100,-- excl.MWSt.
Selbstladestreuer für 2 Streumittel geeignet	9.690,--
Schneepflug	4.480,--
Mähwerk	5.500,--
<u>Grassaugwagen</u>	<u>10.200,--</u>
	88.970,--
	20 % MWSt. <u>17.794,--</u>
	106.764,-- inkl.MWSt.
Rücknahme Alttraktor samt Schneepflug	<u>12.000,--</u> inkl.
	94.764,-- inkl.

Verhandlung von AL Winter mit Vertreter der Fa. LK-Tech Herrn Ammer am 23.6.2009 – da wir nur einen Finanzrahmen von 90.000 haben und daher nicht das Auslangen gefunden wird –

Nach Durchsicht der einzelnen Positionen macht Herr Ammer einen Ausnahmepreis für unsere Gemeinde als langjährigem Fendtkunden von €87.000,-- inkl. hier ist die Rückgabe des Alttraktors samt Schneepflug berücksichtigt.

Als Wunschausrüstung wäre vom Bauhof die Installation einer Klimaanlage gewünscht, gerade für den Mähbetrieb im Sommer -.die Kosten betragen €2.400,-- inkl. und könnten im Finanzrahmen noch untergebracht werden.

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurde der Schwellwert für die Vergabe ohne Ausschreibung von 40.000 auf 100.000 erhöht, daher erlaubt.

Nach den Bestimmungen des § 87 Gemeindeordnung ist bei Aufträgen von 15.000 bis 150.000 Euro beschränkt auszuschreiben – wir haben jetzt auch ein 2. Angebot von der Fa. Berger Schwanenstadt erhalten –

der Preis von einen etwa vergleichbaren Holder-Schmalspurtraktor samt Zusatzgeräten beträgt € 88.534,40

Antrag des Herrn Leitner auf Ankauf dieses Gerätes bei LH-Tech zum Preis von 89.400 inkl.

Beschluss: einstimmig

7. Kinderbetreuungseinrichtung - Tarifordnung - Änderung

Der Obm. Erich **Leitner** erläutert den nachstehenden Sachverhalt:
Durch den betragsfreien Besuch des Kindergartens ist folgende Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Pinsdorf – Kinderbetreuungseinrichtung notwendig.

Verordnung Alt: § 4

Zuschläge und Abschläge

Besuchen mehrere Kinder einer Familie **eine Kinderbetreuungseinrichtung**, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % festgesetzt. Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme zu berechnen.

Verordnung Neu: § 4

Zuschläge und Abschläge

Besuchen mehrere Kinder einer Familie **den Hort**, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % festgesetzt. Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme zu berechnen.

Antrag des Herrn Leitner auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

8. Prüfungsausschuss 23.4.2009 - Bericht

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Dipl.Ing.Frisch:

Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 23.4.2009

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Dorffest 2008 - Prüfung Standgebühr etc.
- 2 . Ehrendorferstraße - Neubau Gehsteig etc. - Prüfung nach Bauvollendung
- 3 . Allfälliges

zu Punkt 1.)

Einstimmig ergeht daher vom Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Kulturausschuss,

- den m²-Preis festzulegen und die Unterlage zur Verrechnung der Standgebühr so zu gestalten, dass die Ermittlung nachvollziehbar ist (Aufnahme der geschätzten Standgröße in m²)

- bei Pauschalverrechnungen zumindest das 4-Augenprinzip bei der Festlegung des Betrages zu beachten.

zu Punkt 2.)

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, dass seitens des Amtes geprüft werden soll, ob man bei zukünftigen Projekten nicht eine längere Haftungszeit (wie z. B. im Hochbau üblich) vereinbaren kann.

Ohne Wortmeldung wurde der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

9. Vergabe Gemeindewohnung - Steffelbauerstraße 5/4 (Huberhaus) 49,94 m²

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Sozialausschusses Herr Othmar Strasser:

Kündigung der Wohnung Steffelbauerstraße 5/4 - Huberhaus, Frau Müller Verena, 49,94 m² (Wohnzimmer, Kochnische, Vorraum, Schlafzimmer, Bad, WC, Abstellraum, 1 Autoabstellplatz im Freien sowie Abstellbox in der Hütte).

Vergabe der Wohnung mit 01. August 2009.

Laut Richtlinien für die objektive Wohnungsvergabe schlägt der Sozialausschuss als Nachmieter: Herrn Michael Wechsler, geb. 10.08.1988 Aurachtalstraße 99, 4812 Pinsdorf (geborener und aufrechter Pinsdorfer 1P., Hausstandsgründung 2P., österreichischer Staatsbürger 1 P., Einzug mit Lebensgefährtin 1P. = 5 Punkte) vor.

Antrag des Herrn Strasser auf Vergabe der Wohnung an Herrn Wechsler

Beschluss: einstimmig

10. AGENDA Pinsdorf - Zukunftsprofil und Projekte aus den Arbeitskreisen

Sachverhalt:



Zukunftsprofil Pinsdorf 2009

Bemerkungen des Prozessbegleiters

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte!

Vor Ihnen liegt das von der Bevölkerung Pinsdorfs im Rahmen der Agenda 21 „I PINS DORF“ erarbeitete Zukunftsprofil. Dieses Zukunftsprofil soll der Gemeinde und ihrer Bevölkerung als langfristige Richtschnur für die nachhaltige Entwicklung Pinsdorfs dienen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich in den vergangenen Monaten mit ihren Ideen, Gedanken und Fähigkeiten bei unterschiedlichen Veranstaltungen eingebracht.

Am 2. Juli 2009 wird das vorliegende, vom Kernteam „I PINS DORF“ approbierte Zukunftsprofil dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich ersuche Sie, die beigelegte Unterlage zu studieren und zu prüfen, ob Sie mit den beschriebenen Leitsätzen und Umsetzungszielen übereinstimmen bzw. wo noch Unklarheiten bestehen.

Was beschließt der Gemeinderat?

Der Gemeinderat beschließt die Leitsätze und die dazu formulierten Umsetzungsziele („Das bedeutet für uns...“).

Die in *Kursivschrift* gehaltenen Ideen für Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten und andere Konkretisierungen sind **nicht** Gegenstand des Beschlusses! Sie dienen lediglich einer besseren Vorstellung, was mit diesem Ziel gemeint sein könnte.

Der Gemeinderat beschließt die Leitsätze und Ziele als verbindliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung Pinsdorfs. Diese sind in der „Wir-Form“ formuliert. Das „Wir“ steht für die gesamte Aktivbevölkerung und den Gemeinderat in Pinsdorf, die sich für die Umsetzung des Zukunftsprofils einsetzen und verantwortlich fühlen.

Für die Zukunft gilt es, gemeinsam über alle Parteien hinweg mit voller Kraft, viel Geduld großer Freude und Beharrlichkeit an der Verwirklichung der ambitionierten Visionen und Ziele für Pinsdorf zu arbeiten.

Ich bin gerne bereit, Ihre Fragen und Unklarheiten mit Ihnen zu besprechen!



DI Peter Jungmeier
SPES Zukunftsakademie

Jedes Gemeinderatsmitglied hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Ausfertigung des Zukunftsprofils erhalten, anhand einer Powerpointpräsentation wurden diese noch einmal vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. FLÄWI-Änderung 08 - Planlegende

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bgm.Ing.Dieter Helms:

Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurde die Baulandkategorie „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ nicht den Vorgaben der öö. Planzeichenverordnung verordnet.

Nach genauer Durchsicht des Flächenwidmungsteiles wurde von unserem Ortsplaner DI. Hinterwirth festgestellt, dass es für die MB-Gebiete bzw. Flächen nur eine Einschränkung gibt, die folgendermaßen zu lauten hat:

„Eingeschränktes gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen)“

Antrag des Bürgermeisters auf Änderung dieser Planbezeichnung in unserem Flächenwidmungsplan

Beschluss: einstimmig

12. FLÄWI Änderung 04 - Haslinger

Sachverhalt:

Ansuchen von Herr Johannes Haslinger um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 377 KG. Kufhaus.

Dieses Grundstück war früher im Besitz der Aurachtaler Holzwerke und war teilweise als Bauland ausgewiesen.

Nachdem über das Grundstück die geplante Trasse der Aufschließungsstraße zum Knoten Haidach führt, sollte eine genauere Festlegung des Baulandes erfolgen.

Vorschlag Raumplanung Hinterwirth: westseitig – 1.500 m²
ostseitig – 850 m²

Wunsch des Hr. Haslinger ist die Umwidmung des westl. Grundstückes

Nachdem die Trasse der voraussichtlichen Aufbindungsstraße zur B 145 freibleiben muss, ein Projekt bzw. eine Trassierung seitens der OÖ. Landesstraßenverwaltung jedoch nicht vorliegt und auch keine Planunterlagen vorhanden sind (Auskunft Hr. Berner) sind keine Höhenangaben der Zufahrt vorhanden.

Herr Arch. Hinterwirth hat in einem Gespräch mit Bgm. Ing. Dieter Helms am 5.5.2008 erklärt, dass Herr Haslinger eine Zufahrt westl. der um zu widmenden Grundfläche beabsichtigt.

Das Ansuchen des Herrn Haslinger wurde verlesen, der Bürgermeister wies auf den darin enthaltenen Passus hin, wonach Herr Haslinger den erforderlichen Grund für die Spange Aurachtalstraße um einen Preis von €1,-- pro m² für die nächsten 25 Jahre zusichert.

Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.05.2008, die Umwidmung des westl. Teiles in Bauland „Wohngebiet“.

Anschließend Einleitung des Stellungnahmeverfahren

Stellungnahmen:

Naturschutz: Umwidmung abgelehnt - günstige Beurteilung, wenn Umwidmung an östl. Bebauung anschließt

Land-Forstwirtschaft: Ablehnung – Durchschneidung eines Wiesenkomplexes
Positiv bei Umwidmung OSTEN

Straßenbau-Verkehr: positiv – keine eigene Auffahrt

Raumordnung: Umwidmung nur im östl. Bereich – anschließend an bestehende Verbauung
Entsprechendes Aufschließungskonzept
Änderung des ÖEK

Antrag des Bürgermeister bzw. aus dem Planungsausschuss: es soll der westliche Teil des Grundstückes – so wie in der Gemeinderatssitzung am 15.5.2008 beschlossen – umgewidmet werden, der östliche Teil soll frei bleiben, es könnte hier die mögliche Trasse einer neuen Aurachtal-Landesstraße zu einem möglichen Knoten Haidachbauer verlaufen.

Beschluss: einstimmig

**Es berichtet der Obmann des Herr Bgm.Ing.Dieter Helms:
Auszug aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

Sachverhalt am 23.06.2009

Versagungsgründe seitens des Landes OÖ. laut Schreiben vom 15.04.2009:

Erforderlichkeit eines Gesamtkonzeptes zwischen südlicher und östlicher Verbauung –
Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsätzen

Widerspruch zum ÖEK – landwirtschaftliche Vorrangfläche
Änderung des ÖEK wäre unbedingt erforderlich – öffentliches Interesse

WICHTIG:

Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr

Seitens des Landes OÖ. wird selbst bei Realisierung des 4-streifigen Ausbau der B 145 keine Verlegung der Aurachtalstraße erfolgen.

Freihaltebereich Dichtlmühl – Knoten Haidach wird nicht mehr benötigt.

Bgm. Ing. Dieter Helms:

Die Straßenverlegung sollte trotzdem als Alternative für die Zukunft in Betracht gezogen werden.

Friedrich Mohr:

Eine Freihaltung ist nicht unbedingt erforderlich, nachdem seitens des Landes keine Umlegung vorgenommen wird. Außerdem denke er an die Wirtschaftstreibenden zB. SPAR, die unter der Verlegung wahrscheinlich an Kaufinteressenten leiden könnten.

Nach längerer Diskussion kamen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses zu
Folgendem Entschluss:

Herrn Haslinger wird mitgeteilt, dass eine Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes derzeit aus Mangel an öffentlichem Interesse nicht möglich ist. Daher ist eine Änderung des FLÄWI ebenfalls nicht zu erwirken.

Nächstes Jahr – 2010 werden das ÖEK und der FLÄWI überarbeitet und kann in diesem Verfahren der Grundbesitzer neuerlich um die Umwidmung ansuchen.

Antrag des Bürgermeisters, das Umwidmungsansuchen des Herrn Haslinger abzulehnen

Beschluss: einstimmig

13. INKOBA - gemeindeübergreifende Betriebsbaugebiete

Sachverhalt:

**Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bgm.Ing.Helms:
INKOBA – Interkommunale Betriebsansiedelung**

Gemeinsame Initiative für die Erschließung von Betriebsbaugebiete
Land OÖ. ; TMG und Gemeinden

Zusammenschluss von Gemeinden, welche über passende Gewerbeflächen verfügen
zu einem Verband, der wie immer finanziell geartet ist (Aufschließungskosten, Kommunalsteueraufteilung,
Flächenanteil, Teilung der Ein- und Ausgaben, etc.)

Vortrag am 23. 4. 2009 in der Wirtschaftskammer OÖ. in Gmunden, bei dem einige Gemeindevertreter
anwesend waren.

Bgm. Ing. Dieter Helms erklärt an Hand des Vortrages von Frau Angle Merkel (TMG)
die Vorteile des INKOBA Verbandes.

Im Salzkammergut wurde noch keine INKOBA-Initiative ins Leben gerufen.

Die umliegenden Gemeinden sind großteils für die Gründung eines losen Verbandes.

Der große Vorteil wäre, das vielleicht unter den Gemeinden weniger Gegensätze bzw. Ansiedlungszuckerl etc. vorhanden sind, da alle beteiligt sind. Beim BAUMAX hat uns die „Zentralörtlichkeit“ gefehlt.

Herr Friedrich Mohr erklärt, dass wir nicht unbedingt einem INKOBA Verband beitreten müssen.

Die Mitglieder sind der Ansicht, dass die Flächen, so wie beim Knoten Buchen nicht in den Verband aufgenommen werden sollen, da bei diesen Flächen wir bereits die Kosten getragen haben. Flächen die eventuell in Betracht kämen, wären Sternberg und Haidach.

Der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einem INKOBA Projekt fassen.

Anschließend müssen wir unsere geplanten Gewerbegrundstücke bekannt geben und mit den anderen Gemeinden über ein Modell verhandeln.

Die Mitglieder stimmen dafür, dass im Gemeinderat nur ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die Gemeinde Pinsdorf an einen INKOBA Projekt teilnimmt.

Antrag des Bürgermeisters auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung der Gemeinde Pinsdorf an diesem Projekt über gemeinsame Betriebsbaugebiete.

Beschluss: 24 JA-Stimmen
Herr Strasser Herbert stimmt dagegen

14. Allfälliges

Mit Wünschen aller drei Fraktionsobmänner zum bevorstehenden Sommerurlaub bzw. zur auslaufenden Gemeinderatsperiode dankte auch der Bürgermeister für die abgelaufene Arbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: